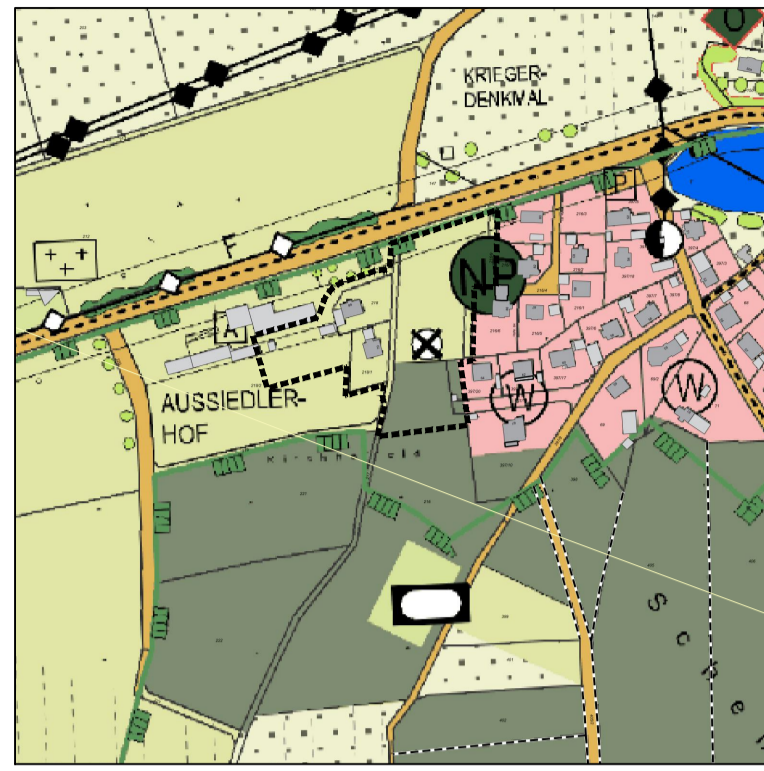
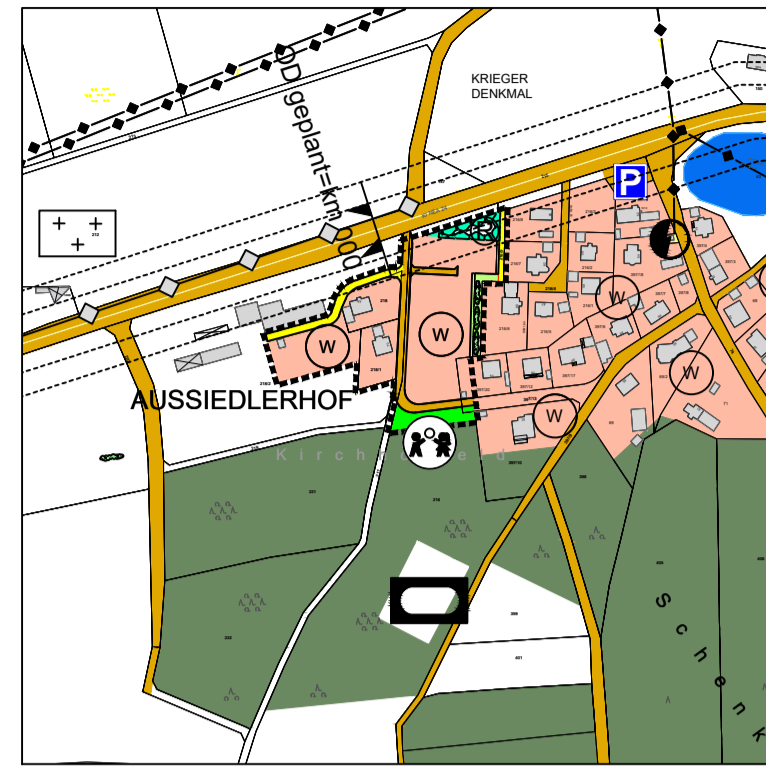


Wirksamer Flächennutzungsplan M 1 : 5000



Geplante Änderung M 1 : 5000



■ Geltungsbereich der Änderung

Bestand 1. Art der Nutzung

(W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

3. Verkehrsflächen und -einrichtungen

Öffentliche Verkehrsflächen

Private Verkehrsfläche (z.B. Eigentümerweg)

Parkplatz öffentlich

Bauverbotszone 15 m ab Fahrbahnrand

Baubeschränkungszone 30 m ab Fahrbahnrand

4. Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität, Trafostation

Elektrizitätsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bestand)

Fernmeldekabel

5. Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Friedhof

Spielplatz

Private Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild

Erhaltung von Hecken

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Fläche für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) hier: Retentionsfläche (Bestand)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

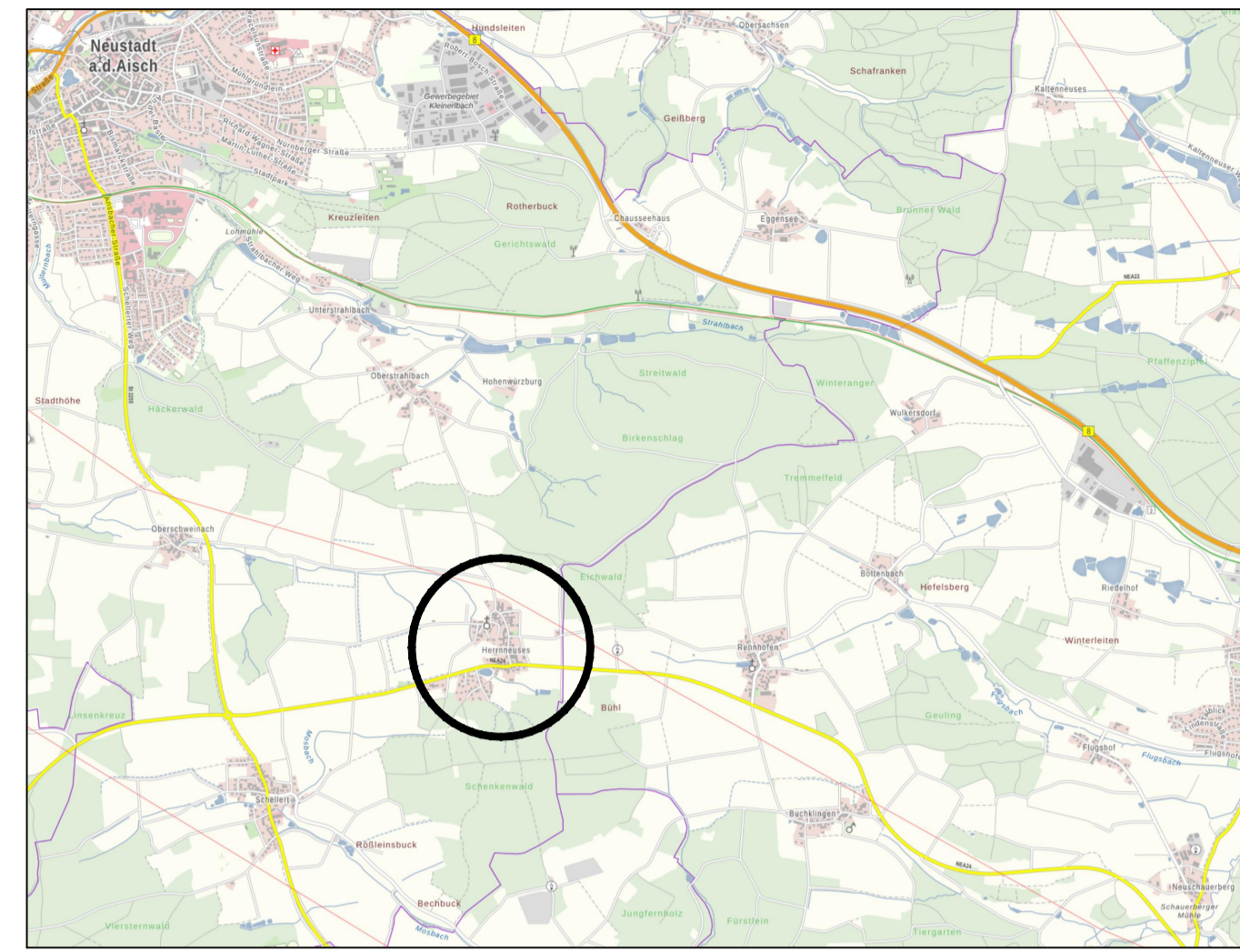
Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

10. Sonstige Darstellungen

ODE=km 3,484 OD Grenzen

Übersichtsplan, unmaßstäblich



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2022, EuroGeographics

IV. Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

Neustadt/Aisch, den 26.08.2024

ARGE STADT & LAND

B. Verfahren:

- Der Stadtrat hat am 00.00.2023 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Neustadt/A. am 2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 00.00.2024 bis 00.00.2024 durchgeführt.
- Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung sowie dem Umweltbericht, Stand 22.04.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2024 bis einschließlich 00.00.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Neustadt/A. am 00.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zum Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Stand 00.00.2024, wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 00.00.2024 beteiligt.
- Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 00.00.2024 die 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils Stand 00.00.2024, festgestellt.

Neustadt/Aisch, den 00.00.2024

Stadt Neustadt/A.

Meier

Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim hat am 2024 mit Bescheid Nr. die 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß 6 BauGB genehmigt.

Neustadt/Aisch, den 00.00.2024

Stadt Neustadt/A.

Meier

Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Neustadt/Aisch – Bad Windsheim wurde am 2024 gemäß § 6 Abs. 5 im Mitteilungsblatt am 2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Neustadt/Aisch, den 00.00.2024

Stadt Neustadt/A.

Meier

Erster Bürgermeister

Stadt Neustadt a. d. Aisch

Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Stand: Entwurf 22.04.2024



Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND
 Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU), Stadtplaner ByAK, SRL
 Herbert Studtrucker, Landschaftsarchitekt
 91484 Sugenheim, Krassolzheim 39
 Tel: 09165 95 98 31 Mobil: 0160 700 19 17
 matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net